

INFO & FAQ

VOLLE SONNENKRAFT VORAUS

**ALLE RUND 90.000 FÖRDERANTRÄGE
FÜR PRIVATE PV-ANLAGEN GENEHMIGT**

UPDATE: 20. APRIL 2023



DER REKORDAUSBAU GEHT WEITER

Wir bringen mehr neue Sonnenstrom-Anlagen als jemals zuvor auf Österreichs Dächer: Alle rund 90.000 privaten Förderanträge, die heuer gestellt wurden, werden genehmigt. Also auch alle offenen Anträge aus dem vergangenen Jahr, die jetzt wieder eingereicht wurden.

Damit können wir alle Menschen unterstützen, die einen Beitrag für die Energiewende und unsere klimaglückliche Zukunft leisten wollen. Denn jede neue Sonnenstrom-Anlage schützt unser Klima und macht die Strompreise für uns alle günstiger.

Möglich wurde das, weil wir Grüne die bisherigen Rekordförderungen noch einmal stark ausgebaut haben: 323 Millionen Euro an Förderungen werden allein im ersten Call vergeben, auch mit zusätzlichen Mitteln aus dem Klima- und Energiefonds. Drei weitere Förder-Calls folgen heuer noch. 2023 sollen insgesamt 600 Millionen Euro Förderung vergeben werden – so viel wie nie zuvor.

So können wir den Rekordausbau des vergangenen Jahres nochmals übertreffen: 2022 wurden in Österreich erstmals über 1.000 Megawatt an Sonnenkraft ausgebaut – mehr Strom, als die Stadt Salzburg in einem Jahr verbraucht. Beim Zubau von Sonnenkraftwerken liegen wir auch über dem Ziel, das das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz vorgibt.

Wir wollen den Bau deiner eigenen Sonnenstrom-Anlage für dich noch leichter machen. Seit heuer kannst du deine Anlage bereits bauen und benutzen, bevor du eine Förderzusage hast.

Als nächsten Schritt wollen wir die Mehrwertsteuer für kleinere Anlagen streichen. Das hat Klimaschutzministerin Leonore Gewessler dem zuständigen Finanzministerium bereits vorgeschlagen.

BESSERE FÖRDERUNGEN FÜR MEHR SONNENSTROM

VIER MÖGLICHKEITEN

Im Jahr 2023 gibt es insgesamt vier Calls. Alle rund 90.000 Anträge von Privatpersonen aus dem ersten Call konnten genehmigt werden. Die zweite Runde soll Mitte Juni 2023 starten.

Unter <https://eag-abwicklungsstelle.at/> kannst du dann deinen Antrag auf Förderung einreichen.

EIN ANTRAG - ZWEI FÖRDERTÖPFE

Wegen der großen Nachfrage machen wir, genau wie im Supermarkt, erstmals „eine zweite Kassa“ auf: ein zusätzliches Budget über den Klima- und Energiefonds. Sind die Mittel aus dem EAG-Fördertopf aufgebraucht, wird dein Antrag automatisch an diese Stelle weitergeleitet. So konnten beim ersten Förder-Call alle rund 90.000 Anträge von Privatpersonen genehmigt werden. Die alte „Warteschlange“ haben wir damit aufgelöst.

SCHNELLERER START

Du kannst deinen Antrag auf Förderung jetzt auch stellen, wenn die Arbeiten für deine PV-Anlage bereits begonnen haben. Einzige Voraussetzung: Du musst einen ersten vollständigen Antrag gestellt haben, bevor deine Anlage in Betrieb geht. Nutzen kannst du sie aber schon vor der Zusage.

FÖRDERUNG WEITERENTWICKELN

Mehr Menschen denn je wollen ihre eigene Sonnenstrom-Anlage – und das ist gut so! Wir Grüne arbeiten daran, das Fördersystem konsequent weiter zu verbessern.

Unser Modell: Keine Mehrwertsteuer mehr für kleinere Sonnenkraftwerke. Das haben wir dem zuständigen Finanzministerium bereits vorgeschlagen. Eine rasche Umsetzung wäre eine große Erleichterung für viele Menschen. Denn dann müssten Privatpersonen überhaupt keinen Antrag mehr stellen.

ZITATE



LEONORE GEWESSLER
KLIMASCHUTZMINISTERIN

„Jedes zusätzliche Sonnenkraftwerk in unserem Land schützt das Klima. Der Ausbau von Sonnenstrom stärkt die Unabhängigkeit und sorgt für sinkende Energiepreise. Es sind wirklich gute Nachrichten, dass so viele Menschen ihren Beitrag dazu leisten. Über 100.000 Anträge sind absoluter Rekord.“

„Alle Anträge für private Sonnenkraftwerke können in der ersten Runde genehmigt werden. Dafür ziehen wir Mittel vor. Damit auch all jene eine positive Nachricht bekommen, die schon seit dem letzten Jahr warten. Ich bin froh, dass uns das gelungen ist. Und wir heute damit beginnen, die Zusagen zu verschicken.“

„Dieses Tempo ist beeindruckend – beeindruckend gut. Es stellt uns aber auch vor Herausforderungen. Jetzt ist die Zeit, die Förderung vernünftig weiterzuentwickeln. Andere Länder machen gute Erfahrungen mit der Abschaffung der Mehrwertsteuer. Das sollten wir ernsthaft diskutieren. Unser Ziel ist: Bauen wir die Sonnenkraft so rasch wie möglich aus. Dafür braucht es jetzt Verbesserungen.“



LUKAS HAMMER
SPRECHER FÜR KLIMASCHUTZ
UND ENERGIE

„Mit diesem gewaltigen Förderbudget und einem hohen Aufwand können wir alle Förderanträge von Privatpersonen positiv bearbeiten. Künftig sollten wir hier jedoch einen anderen Weg einschlagen und die Mehrwertsteuer für kleinere Photovoltaik-Anlagen abschaffen. Diesen Vorschlag haben wir dem dafür zuständigen Finanzminister bereits gemacht. Wenn wir die Mehrwertsteuer für private Käufer:innen auf Null setzen, schaffen wir eine einfache finanzielle Unterstützung für alle, die Teil der Energiewende sein wollen. Dadurch könnten wir ohne Antrag eine automatische Förderung für jede:n Bürger:in garantieren. Das frei werdende Budget könnte für besonders große oder innovative Anlagen eingesetzt werden, anstatt für zehntausende Kleinanlagen.“

FAQ

ICH HABE HEUER EINEN FÖRDERANTRAG FÜR EINE PRIVATE SONNENSTROM-ANLAGE GESTELLT. WIE GEHT ES JETZT WEITER?

Wir konnten ausreichend Fördergeld bereitstellen, dass alle privaten Förderanträge (Kategorie A & B) aus dem ersten Förder-Call 2023 genehmigt werden. Wer einen Antrag gestellt hat, wird jetzt von der zuständigen Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG) über die nächsten Schritte informiert. Die ersten Zusage-Mails werden bereits verschickt. Aufgrund der hohen Anzahl von fast 100.000 Anträgen kann dieser Prozess einige Zeit dauern. Klar ist aber: Wenn ein Antrag korrekt gestellt wurde, wird er auch genehmigt. Die neuen Anlagen können damit in jedem Fall rasch gebaut und angeschlossen werden.

WIE WURDEN DIE FÖRDERGELDER VERTEILT?

Alle Personen haben die gleiche Chance auf eine Förderung. Deshalb werden alle Anträge in der Reihenfolge bearbeitet, in der sie eintreffen. Förderzusagen gibt es solange, bis die Mittel aus dem aktuellen Förder-Call aufgebraucht sind. Wir Grüne haben geschafft, dass heuer im ersten Förder-Call alle privaten Anträge (Kategorie A & B) genehmigt wurden. Möglich wurde das durch die zusätzlichen Mittel, die das Klimaschutzministerium aus dem Klima- und Energiefonds bereitgestellt hat. Wenn die Zustimmung dazu erteilt wurde, wurden diese Anträge automatisch weitergeleitet.

ICH HABE EINER WEITERLEITUNG MEINES FÖRDERANTRAGS AN DEN KLIMA- UND ENERGIEFONDS NICHT ZUGESTIMMT. BEKOMME ICH JETZT KEINE FÖRDERUNG?

Wir konnten ausreichend Fördergeld bereitstellen, um wirklich alle Privatanträge (Kategorie A & B) aus dem ersten Call zu fördern. Rund 1.000 Personen haben der Weiterleitung ihres Antrags an den Klima- und Energiefonds nicht zugestimmt. Auch sie haben aber die Chance, diese Zustimmung nachträglich zu erteilen. Dann wird ihr Förderantrag an den Klima- und Energiefonds übermittelt und kann gefördert werden. Dazu werden die betreffenden Förderwerber:innen per Mail kontaktiert.

ICH HABE DEN ERSTEN FÖRDER-CALL VERPASST. WIE UND WANN KANN ICH EINEN ANTRAG AUF FÖRDERUNG STELLEN?

Heuer gibt es insgesamt vier Mal die Möglichkeit, einen Förderantrag zu stellen. Dazu gibt es über das ganze Jahr verteilt vier Zeitfenster, sogenannte Calls. Der erste Call für dieses Jahr lief von 23.03.2023 bis 06.04.2023. Alle rund 90.000 Förderanträge von Privatpersonen (Kategorie A und B) konnten gefördert werden – auch alle offenen Anträge aus dem vergangenen Jahr, die noch einmal eingebracht wurden. Wer den ersten Förder-Call verpasst hat, hat heuer noch drei weitere Möglichkeiten: Der zweite Call läuft von 14.06. bis 28.06.2023, der dritte Call von 23.08. bis 06.09. und der vierte Call von 09.10. bis

KANN ICH MEHRMALS EINEN ANTRAG STELLEN, WENN ICH NICHT ZUM ZUG KOMME?

Heuer konnten alle privaten Anträge aus dem ersten Förder-Call genehmigt werden. Das bedeutet rund 90.000 neue Sonnenstrom-Anlagen auf den Dächern in ganz Österreich – so viele wie noch nie zuvor in einem einzelnen Förder-Call. Wer im ersten Call keinen Antrag gestellt hat und z.B. letztes Jahr nicht zum Zug gekommen ist, hat selbstverständlich bei den nächsten Calls die Möglichkeit dazu. Heuer also noch insgesamt drei Mal.

WARUM GIBT ES ÜBERHAUPT ZEITFENSTER FÜR FÖRDER-CALLS?

Wir Grüne haben in den Budgetverhandlungen dafür gesorgt, dass es 2023 mehr Förderung für PV-Anlagen gibt als je zuvor. Mit insgesamt 600 Millionen Euro ist aber auch diese Rekordförderung derzeit noch begrenzt. Wir haben mit den Förder-Calls ein System eingeführt, mit dem wir diese Mittel fairer verteilen können als früher. Denn durch den großen Andrang war das (noch viel niedrigere Budget) früher immer schon am Anfang des Jahres komplett aufgebraucht. Die Folge: Wer nicht zum Zug kam, musste ein ganzes Jahr auf die nächste Chance warten. Jetzt gibt es diese Gelegenheit vier Mal im Jahr.

ICH HABE SCHON ÖFTER EINEN ANTRAG AUF FÖRDERUNG GESTELLT UND KAM NIE ZUM ZUG. WAS VERBESSERT SICH JETZT FÜR MICH?

Wer einen Beitrag zu Energiewende leisten will, soll dabei auch unterstützt werden. So erfreulich der große Andrang auf die PV-Förderung ist, so frustrierend konnte es für all jene sein, die bisher nicht zum Zug gekommen sind. Damit sich das ändert, setzen wir an mehreren Ebenen an: Durch deutlich mehr Mittel und ein völlig neues Zusatzbudget können auch deutlich mehr Förderungen vergeben werden. Im ersten Förder-Call 2023 konnten dadurch alle Anträge von Privatpersonen genehmigt werden (Anlagen der Kategorie A & B). Als zusätzliche Erleichterung braucht es jetzt nicht mehr die Zusage, bevor die PV-Anlage am eigenen Dach gebaut und genutzt werden kann. Die einzige Voraussetzung: Ein erster vollständiger Förderantrag muss vor der Inbetriebnahme gestellt werden. Auch wenn es mit der Zusage bisher nicht geklappt hat, kann die Förderung also nachträglich beantragt werden.

KANN ICH AUCH JETZT SCHON FÜR MEINE BEREITS GEBAUTE PV-ANLAGE EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN ODER GILT DAS ERST FÜR KÜNFTIG GEBAUTE ANLAGEN?

Die neuen Regeln gelten rückwirkend für Anlagen, die ab dem 21. April 2022 gebaut wurden. Wichtig: Auch dann muss ein erster kompletter Förderantrag gestellt worden sein, bevor die Anlage in Betrieb genommen wurde.

BEISPIEL 1: Wer bisher trotz Antrag keinen Zuschlag für eine Förderung bekommen hat und im Mai 2022 den Bau einer PV-Anlage alleine finanziert hat, kann jetzt einen Antrag auf nachträgliche Förderung stellen.

BEISPIEL 2: Wer nie einen Förderantrag gestellt hat und vor April 2022 eine PV-Anlage selbst finanziert hat und diese bereits nutzt, kann nicht nachträglich um Förderung ansuchen.

HABE ICH EINEN RECHTSANSPRUCH AUF EINE FÖRDERUNG?

Wer alle Voraussetzungen erfüllt und eine Förderzusage in einem Call bekommt, hat dann auch Rechtsanspruch auf die zugesagte Förderung. Weil die Budgetmittel zwar so hoch wie nie aber immer noch begrenzt sind, gibt es derzeit aber keine Garantie auf eine Zusage zu einem bestimmten Zeitpunkt. Das Ziel ist jedenfalls klar: Wer alle Voraussetzungen erfüllt, soll auch unterstützt werden. Diesem Ziel kommen wir jetzt mit großen Schritten näher. Wir Grüne werden auch an weiteren Verbesserungen arbeiten.

WIEVIEL FÖRDERUNG GIBT ES FÜR MEINE PRIVATE PV-ANLAGE?

Es gibt vier Kategorien, nach denen Photovoltaik-Anlagen gefördert werden. Eingeteilt werden sie nach ihrer Leistung, also der Strommenge, die sie erzeugen. Die klassischen Dachanlagen von Haushalten fallen in die ersten beiden Kategorien A bzw. B. In **Kategorie A** werden Anlagen mit bis zu 10 Kilowatt gefördert. Dafür gibt es 285 Euro pro Kilowatt. In **Kategorie B** werden Anlagen von 10 bis 20 Kilowatt gefördert. Dafür gibt es 250 Euro pro Kilowatt.

BEISPIEL: Für eine Anlage mit der maximalen Leistung von 20 Kilowatt beträgt die Förderung 5.000 Euro.

WIE WERDEN GROSSE ANLAGEN FÜR BETRIEBE GEFÖRDERT?

Neben den rund 90.000 privaten Anträgen wurden im ersten Förder-Call 2023 auch rund 10.000 Anträge für größere Anlagen (etwa auf Produktionshallen) gestellt. Für diese größeren Anlagen von Betrieben gelten etwas andere Regeln als für Privatpersonen. In **Kategorie C** werden Anlagen von 20 bis 100 Kilowatt gefördert. Hier kommen im Zuge einer Auktion die Anlagen mit dem niedrigsten Förderbedarf zum Zug. Die maximale Förderhöhe beträgt 160 Euro pro Kilowatt. In **Kategorie D** werden Anlagen von 100 bis 1000 Kilowatt gefördert. Hier kommen im Zuge einer Auktion die Anlagen mit dem niedrigsten Förderbedarf zum Zug. Die maximale Förderhöhe beträgt 140 Euro pro Kilowatt.

WARUM WURDE DIE MEHRWERTSTEUER AUF PV-ANLAGEN NICHT BEREITS GESTRICHEN, WIE DEUTSCHLAND DAS JETZT MACHT?

Mit dem Rekordbudget konnten wir heuer im ersten Förder-Call so viele Anträge fördern wie noch nie – alle Privatpersonen sind dadurch zum Zug gekommen. Klar ist aber auch: Die immer weiter steigende Rekordnachfrage erfordert auch eine ständige Weiterentwicklung des Fördersystems. Eine Möglichkeit, um die Förderung einfacher und unbürokratischer zu machen, ist die Abschaffung der Mehrwertsteuer für kleinere Photovoltaik-Anlagen. Damit müssten Private überhaupt keinen Antrag mehr stellen. Klimaschutzministerin Leonore Gewessler hat diese Maßnahme dem zuständigen Finanzministerium bereits vorgeschlagen. Eine rasche Umsetzung wäre für viele Menschen, die in den kommenden Jahren ihren Teil zur Energiewende leisten wollen, eine weitere Vereinfachung.

WIE VIELE ANTRÄGE WURDEN IM ERSTEN FÖRDER-CALL 2023 GENAU GESTELLT?

Im ersten Call zwischen 23.3.2023 und 6.4.2023 wurden insgesamt rund 161.000 Tickets gezogen und in weiterer Folge rund 133.000 Förderanträge vervollständigt. Davon entfallen rund 100.000 Anträge auf Photovoltaikanlagen (alle Kategorien) und 33.000 auf Speicher.

Für Kategorien A und B (Anlagen bis zu einer Leistung von 20 Kilowatt) wurden rund 90.000 Anträge gestellt. Dabei handelt es sich typischerweise um Anlagen von Privatpersonen, etwa auf dem eigenen Hausdach.

In die Kategorien C und D (Anlagen zwischen 20 und 1000 Kilowatt) entfallen rund 9.300 Anträge. Dabei handelt es sich überwiegend um Anträge von Unternehmen. In diesen Kategorien wird die Förderung nach einem Bieterverfahren vergeben. Das bedeutet: Jene Anlagen mit dem geringsten Förderbedarf pro Kilowatt werden gefördert.

Rückfragen an presse@gruene.at